

# Vermittlungsvertrag

Verkaufsvermittlung eines Gebrauchtfahrzeugs im Namen und für Rechnung des Eigentümers (Agenturgeschäft)

Vertrags-Nr.  Datum des Vertragsschlusses  Ansprechpartner / Verkaufsberater (Vermittler)

**Vertragsabschluss:** ☐ in den Geschäftsräumen des Vermittlers ☐ außerhalb der Geschäftsräume / per Fernkommunikation

## 1. Vertragsparteien

**Vermittler:** NordElite Motors, Triftweg 8a, 29339 Wathlingen · Tel. +49 (0) 15630 - 178965 · E-Mail [info@nordelitemotors.com](mailto:info@nordelitemotors.com)  
Öffnungszeiten: Montag–Freitag 10–19 Uhr, Samstag 10–15 Uhr (jeder 3. Sonntag Showtag)

Inhaber / vertreten durch  USt-IdNr. / Steuernummer des Vermittlers

## AUFTRAGGEBER (FAHRZEUGEIGENTÜMER / VERFÜGUNGSBERECHTIGTER)

**Der Auftraggeber ist:** ☐ Privatperson (Verbraucher) ☐ Unternehmer / gewerblicher Halter

Name, Vorname / Firma  Geburtsdatum (nur Privatpersonen)

Straße, Hausnummer  PLZ  Ort

Telefon / Mobil  E-Mail

USt-IdNr. (nur Unternehmer)  Ausweisart / Ausweisnummer (Identifizierung)  ausgestellt von / gültig bis

Weiterer Eigentümer / Miteigentümer (falls vorhanden)  Anschrift / Kontakt des weiteren Eigentümers

**Bevorzugte Kommunikation:** ☐ Telefon ☐ E-Mail ☐ WhatsApp / Messenger

## 2. Fahrzeugdaten

Hersteller  Modell / Typ  Ausstattungslinie / Variante

Fahrzeug-Identnr. (FIN, 17 Zeichen)  Amtl. Kennzeichen  Erstzulassung

Kilometerstand bei Übernahme  HU/AU gültig bis  Farbe (außen / innen)  Kraftstoff / Antrieb

Leistung (kW / PS)  Getriebe  Hubraum / Batteriekapazität  Anzahl Vorbesitzer / Halter

Sonderausstattung / Zubehör / Besonderheiten

**Übergebene Unterlagen / Zubehör:** ☐ Zulassungsbescheinigung Teil I ☐ Zulassungsbescheinigung Teil II ☐ Teil II liegt bei der Bank  
☐ Serviceheft ☐ Bedienungsanleitung ☐ HU-/AU-Bericht ☐ Wartungsrechnungen ☐ Reserverad / Pannenset  
☐ Winter-/Sommerräder ☐ Ladekabel ☐ Radio-/Navicode

Anzahl Schlüssel / Fernbedienungen  Sonstiges Zubehör

**Zulassungsstatus:** ☐ zugelassen und versichert ☐ abgemeldet ☐ Saisonkennzeichen ☐ Kurzzeitkennzeichen

Kfz-Versicherung (Gesellschaft)  Versicherungsschein-Nr. / VB-Nr.

**Versicherungsdeckung:** ☐ Haftpflicht ☐ Teilkasko ☐ Vollkasko

### 3. Angaben des Auftraggebers zu Zustand, Historie und Rechten Dritter

|                                                                                    |                          |                            |                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| Unfallschäden (auch fachgerecht repariert) vorhanden?                              | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein | <input type="radio"/> Unbekannt |
| Sonstige Schäden / Mängel / Lackschäden vorhanden (Details im Übernahmeprotokoll)? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein | <input type="radio"/> Unbekannt |
| Angezeigter Kilometerstand entspricht der tatsächlichen Gesamtlauflistung?         | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein | <input type="radio"/> Unbekannt |
| Fahrzeug war Taxi, Mietwagen, Fahrschul-, Vorführ- oder Firmenwagen?               | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein | <input type="radio"/> Unbekannt |
| Reimport / Importfahrzeug / Fahrzeug aus dem Ausland?                              | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein | <input type="radio"/> Unbekannt |
| Umbauten, Tuning oder nicht serienmäßige Änderungen?                               | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein | <input type="radio"/> Unbekannt |
| Warnleuchten aktiv oder bekannte technische Defekte?                               | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein | <input type="radio"/> Unbekannt |
| Offene Rückrufaktionen bekannt?                                                    | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein | <input type="radio"/> Unbekannt |
| Fahrzeug finanziert, geleast, sicherungsübereignet oder unter Eigentumsvorbehalt?  | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein | <input type="radio"/> Unbekannt |
| Pfändung, Beschlagnahme oder sonstige Rechte Dritter am Fahrzeug?                  | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein | <input type="radio"/> Unbekannt |

Finanzierende Bank / Leasinggeber

Vertragsnummer

Ablösebetrag / Restschuld ca. (€)

Bekannte Mängel, Schäden, Reparaturen, Besonderheiten

### 4. Preis und Vergütung des Vermittlers

Angebotspreis (Wunschpreis, brutto) in €

Preisuntergrenze (brutto) in €

Ein Verkauf unterhalb der Preisuntergrenze erfolgt nur mit Zustimmung des Auftraggebers in Textform (AGB § 3.2).

**Umsatzsteuer beim Fahrzeugverkauf:** ☐ Privatverkauf, keine USt. ☐ Regelbesteuerung (USt. ausweisbar)  
☐ Differenzbesteuerung § 25a UStG

**Vermittlungsprovision (Erfolgshonorar):** 7,5 % des erzielten Verkaufspreises (brutto). Sie entsteht bei Abschluss eines wirksamen Kaufvertrags und wird mit dem Verkaufserlös verrechnet (AGB § 7.1–7.5).  
**Monatliche Gebühr:** 74,99 € pro Monat für Standplatz, Fahrzeugverwaltung, Inserierung (mobile.de u. a.) und Betreuung – unabhängig vom Verkaufserfolg, ab Fahrzeugübernahme bis Verkauf bzw. Rückgabe (AGB § 7.6–7.7).

**Umsatzsteuer auf Provision und Monatsgebühr:** ☐ inkl. gesetzlicher USt. ☐ zzgl. gesetzlicher USt.  
☐ ohne USt. (Kleinunternehmer, § 19 UStG)

Beginn der Monatsgebühr (Übernahmedatum)

Fälligkeit jeweils zum (Tag im Monat)

Erste Monatsgebühr (74,99 €) bezahlt am

**Zahlung der Monatsgebühr:** ☐ SEPA-Lastschrift (Mandat im Anhang) ☐ Überweisung / Dauerauftrag ☐ bar / EC bei Fälligkeit  
☐ Verrechnung mit Verkaufserlös

### 5. Auftragsart, Laufzeit, Vollmacht und Probefahrten

**Auftragsart:** ☐ Alleinvermittlungsauftrag (nur der Vermittler darf das Fahrzeug anbieten) ☐ Einfacher Vermittlungsauftrag

**Laufzeit:** unbefristet ab Fahrzeugübernahme; Kündigung jederzeit mit 14 Tagen Frist in Textform (AGB § 12). **Vollmacht:** Der Auftraggeber bevollmächtigt den Vermittler zum Verkauf im Namen des Auftraggebers, zur Annahme des Kaufpreises und zur Fahrzeugübergabe (AGB § 3).

**Probefahrten:** ☐ gestattet (Probefahrtvereinbarung, ggf. mit Begleitung) ☐ nicht gestattet

**Zulassung / Versicherung bei Probefahrten:** ☐ über Zulassung und Versicherung des Auftraggebers  
☐ über Händlerkennzeichen / Händlerversicherung des Vermittlers

**Sachmängelhaftung im Kaufvertrag (soweit zulässig, AGB § 10):** ☐ ausgeschlossen ☐ auf 12 Monate verkürzt  
☐ gesetzlich / unverändert

### 6. Bankverbindung des Auftraggebers (Auszahlung des Verkaufserlöses)

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

## 7. Sonstige Vereinbarungen / Besonderheiten

## 8. Anlagen, Bestätigungen und Unterschriften

- Anlagen:** ☐ Anlage 1: Übernahmeprotokoll mit Schadensdokumentation ☐ Anlage 2: SEPA-Lastschriftmandat  
☐ Anlage 3: Einwilligung Bildnutzung ☐ Kopie Zulassungsbescheinigung ☐ Kopie Ausweis  
☐ Ablösebescheinigung / Finanzierungsunterlagen
- ☐ Ich habe die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** des Vermittlers (Anhang) erhalten und gelesen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.
- ☐ Ich habe die **Datenschutzhinweise** nach Art. 13 DSGVO (Anhang) erhalten und zur Kenntnis genommen.
- ☐ Ich versichere, Eigentümer bzw. zur Veräußerung berechtigt zu sein und alle Angaben in diesem Vertrag und im Übernahmeprotokoll **vollständig und wahrheitsgemäß** gemacht zu haben.
- ☐ Ich habe die **Widerrufsbelehrung** (Anhang) erhalten. (Relevant nur für Verbraucher, wenn der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume oder per Fernkommunikation geschlossen wird.)
- ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass der Vermittler **vor Ablauf der Widerrufsfrist** mit seiner Tätigkeit beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei Widerruf Wertersatz für bis dahin erbrachte Leistungen schulde. (Nur bei Verbraucherverträgen außerhalb der Geschäftsräume.)

Ort, Datum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (bei mehreren Eigentümern: alle)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler (NordElite Motors)

## Anlage 2: SEPA-Lastschriftmandat

Einzug der monatlichen Gebühr gemäß Vermittlungsvertrag (SEPA-Basislastschrift)

**Zahlungsempfänger (Gläubiger):** NordElite Motors, Triftweg 8a, 29339 Wathlingen

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (z. B. Vertrags-Nr.)

**Zahlungsart:** wiederkehrende Zahlung (monatlich)

Ich ermächtige NordElite Motors, Zahlungen (monatliche Gebühr in Höhe von 74,99 € gemäß Vermittlungsvertrag sowie sonstige fällige Forderungen aus diesem Vertrag) von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NordElite Motors auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Frist für die Vorabinformation (Pre-Notification) wird auf einen Tag vor Belastung verkürzt; Höhe und Fälligkeit ergeben sich aus dem Vermittlungsvertrag.

### ZAHLUNGSPFLICHTIGER (KONTOINHABER)

Vorname, Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

## Anlage 3: Einwilligung Bildnutzung

Veröffentlichung von Fahrzeugbildern und -videos: Inserate, Website und Social Media

### A. VERTRAGSNOTWENDIGE VERÖFFENTLICHUNG (OHNE GESONDERTE EINWILLIGUNG)

Zur Durchführung des Vermittlungsvertrags darf der Vermittler Fotos und Videos des Fahrzeugs anfertigen und in Inseraten auf Fahrzeugbörsen (z. B. mobile.de) sowie auf seiner Website öffentlich zugänglich machen. Die Aufnahmen zeigen das Fahrzeug, keine Personen; der Name des Auftraggebers wird nicht genannt.

☒ Kennzeichen und – soweit erkennbar – sonstige personenbezogene Merkmale werden vor der Veröffentlichung unkenntlich gemacht.

### B. FREIWILLIGE EINWILLIGUNG FÜR WERBUNG UND SOCIAL MEDIA

Ich willige freiwillig ein, dass der Vermittler Foto- und Videoaufnahmen des Fahrzeugs über die vertragsnotwendige Veröffentlichung hinaus für Werbezwecke nutzt – in den unten angekreuzten Kanälen und Formaten:

**Kanäle:** ☐ Website / Google-Unternehmensprofil ☐ Instagram ☐ Facebook ☐ TikTok ☐ YouTube  
☐ WhatsApp-Status / -Kanal ☐ Print / Aushang / Bildschirm im Autohaus

Weitere Kanäle (optional)

**Formate:** ☐ Fotos ☐ Videos / Reels / Stories ☐ „Verkauft“-Beitrag nach Verkauf

Nutzungsdauer: bis Widerruf, längstens Monate nach Vertragsende

Besondere Wünsche / Einschränkungen

### C. HINWEISE

- Die Einwilligung ist **freiwillig**. Wird sie nicht erteilt oder widerrufen, entstehen keine Nachteile; die vertragsnotwendige Veröffentlichung nach Teil A bleibt davon unberührt.
- Ich kann die Einwilligung **jederzeit mit Wirkung für die Zukunft** in Textform widerrufen (info@nordelitemotors.com oder Triftweg 8a, 29339 Wathlingen). Der Vermittler entfernt die Beiträge dann in angemessener Frist, soweit technisch möglich. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Nutzung bleibt unberührt.
- Veröffentlichte Inhalte können von Dritten kopiert, geteilt oder gespeichert werden und sind dann möglicherweise nicht mehr vollständig entfernbar. Plattformen wie Instagram, Facebook, TikTok oder YouTube verarbeiten Daten teils als eigene Verantwortliche, auch in Drittländern (z. B. USA).
- Die Urheber- und Nutzungsrechte an den Aufnahmen liegen beim Vermittler (AGB § 14.2).

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber (Einwilligung nach Teil B)

# Datenschutzhinweise (Art. 13 DSGVO)

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Vermittlungsvertrag

## 1. Verantwortlicher

NordElite Motors, Triftweg 8a, 29339 Wathlingen, Telefon +49 (0) 15630 - 178965, E-Mail [info@nordelitemotors.com](mailto:info@nordelitemotors.com). Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht benannt; Datenschutzanfragen richten Sie bitte an die genannte Adresse.

## 2. Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen

**Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO):** Stamm- und Kontaktdaten, Fahrzeug- und Fahrzeughistoriedaten, Bankverbindung, Angaben zu Käufern und Interessenten, Kommunikation – zur Vermittlung, Abwicklung, Abrechnung und Auszahlung.

**Rechtliche Pflichten (lit. c):** handels-, steuer- und geldwäscherechtliche Pflichten, insbesondere Identifizierung (Ausweisdaten), Buchführung und Aufbewahrung.

**Berechtigte Interessen (lit. f):** Durchsetzung und Abwehr von Rechtsansprüchen, Betrugsprävention, Sicherung des Fahrzeugbestands und Organisation des Geschäftsbetriebs.

**Einwilligung (lit. a):** Veröffentlichung von Aufnahmen über den Vertragszweck hinaus (Werbung, Social Media) sowie optionale Kontaktkanäle oder Werbung; jederzeit widerruflich.

## 3. Empfänger

Käufer und Interessenten (soweit für den Kaufvertrag erforderlich), finanzierende Banken und Leasinggeber, Zulassungsstellen, Versicherungen, Zahlungsdienstleister und Banken, Steuerberater, IT-, Hosting- und Software-Dienstleister, Betreiber von Fahrzeugbörsen (z. B. [mobile.de](https://www.mobile.de)) und – bei Einwilligung – Social-Media-Plattformen, Rechtsberater sowie Behörden, soweit eine gesetzliche Pflicht besteht.

## 4. Drittländer

Bei Veröffentlichungen auf Plattformen kann eine Verarbeitung in Drittländern (z. B. USA) erfolgen. Soweit erforderlich, stützt sich diese auf Angemessenheitsbeschlüsse oder Standardvertragsklauseln der Anbieter.

## 5. Speicherdauer

Wir speichern Daten, solange es für die Vertragsabwicklung erforderlich ist, und danach nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen (in der Regel sechs bzw. zehn Jahre nach HGB/AO, fünf Jahre für Identifizierungsdaten nach dem Geldwäschegesetz) oder Verjährungsfristen zur Rechtsverteidigung dies erfordern. Aufnahmen, die auf Einwilligung beruhen, bis zum Widerruf bzw. zum vereinbarten Ende.

## 6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) und Widerspruch gegen Verarbeitungen aufgrund berechtigter Interessen (Art. 21). Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Zur Ausübung genügt eine Nachricht an die oben genannte Adresse.

## 7. Beschwerderecht

Sie können sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren, insbesondere bei: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de).

## 8. Bereitstellung der Daten, automatisierte Entscheidungen

Die Angabe der für den Vertrag und für gesetzliche Pflichten erforderlichen Daten ist notwendig; ohne sie kann der Vertrag nicht geschlossen oder durchgeführt werden. Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling findet nicht statt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

NordElite Motors – Vermittlung von Gebrauchtfahrzeugen · Stand 10/2026

## § 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vermittlungsverträge zwischen NordElite Motors, Triftweg 8a, 29339 Wathlingen (nachfolgend „Vermittler“) und dem Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten des Fahrzeugs (nachfolgend „Auftraggeber“) über die Vermittlung des Verkaufs von Gebrauchtfahrzeugen.
- 1.2 Verbraucher ist jede natürliche Person, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist, wer bei Abschluss in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- 1.3 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Vermittler ihnen in Textform ausdrücklich zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen (insbesondere im Vertragsformular) haben Vorrang vor diesen AGB.

## § 2 Vertragsgegenstand, Vermittlungstätigkeit

- 2.1 Der Vermittler übernimmt das im Vertragsformular bezeichnete Fahrzeug (nachfolgend „Fahrzeug“) in seine Obhut und vermittelt den Verkauf des Fahrzeugs an einen Dritten (nachfolgend „Käufer“).
- 2.2 Der Vermittler wird im Namen und für Rechnung des Auftraggebers tätig (Vermittlungs- bzw. Agenturgeschäft). Der Kaufvertrag kommt unmittelbar zwischen Auftraggeber und Käufer zustande. Der Vermittler wird weder Verkäufer noch Eigentümer des Fahrzeugs; das Eigentum verbleibt bis zum Eigentumsübergang auf den Käufer beim Auftraggeber.
- 2.3 Der Vermittler schuldet ein Tätigwerden, keinen Verkaufserfolg. Er übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Fahrzeug innerhalb einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Preis verkauft wird.
- 2.4 Zur Vermittlungstätigkeit gehören insbesondere: Erstellung und Pflege von Inseraten (z. B. auf mobile.de und weiteren Fahrzeugbörsen sowie auf der eigenen Website), Anfertigung von Fotos und Videos, Interessentenbetreuung, Besichtigungen und Probefahrten, Preisverhandlungen, Vorbereitung des Kaufvertrags sowie die Fahrzeugübergabe an den Käufer.

## § 3 Vollmacht

- 3.1 Der Auftraggeber bevollmächtigt den Vermittler, das Fahrzeug in seinem Namen anzubieten, Kaufverträge mit Käufern abzuschließen, Anzahlungen und den Kaufpreis entgegenzunehmen, das Fahrzeug samt Schlüsseln und Fahrzeugpapieren nach gesichertem Zahlungseingang an den Käufer zu übergeben und alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Der Vermittler darf die Vollmacht durch seine Mitarbeiter ausüben lassen.
- 3.2 Ein Verkauf unterhalb der im Vertragsformular genannten Preisuntergrenze bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers in Textform (z. B. E-Mail oder Messenger). Ist keine Preisuntergrenze vereinbart, schließt der Vermittler den Kaufvertrag nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber über den Preis ab.
- 3.3 Die Vollmacht endet mit Beendigung des Vermittlungsvertrags; bereits wirksam abgeschlossene Kaufverträge bleiben unberührt. Das Recht des Auftraggebers zum Widerruf der Vollmacht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 3.4 Der Auftraggeber bevollmächtigt den Vermittler außerdem, bei finanzierenden Banken bzw. Leasinggebern Ablösebeträge und Ablösebescheinigungen anzufordern und die Freigabe der Zulassungsbescheinigung Teil II vorzubereiten.

## § 4 Pflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber versichert, dass er Eigentümer des Fahrzeugs und zur Veräußerung berechtigt ist (bei mehreren Eigentümern unterzeichnen alle oder legen eine Vollmacht vor), dass das Fahrzeug frei von Rechten Dritter ist (z. B. Pfandrechte, Sicherungsübereignung, Leasing, Eigentumsvorbehalt, Pfändung), soweit diese nicht im Vertragsformular offengelegt sind, und dass alle Angaben im Vertragsformular und im Übernahmeprotokoll vollständig und richtig sind. Dies gilt insbesondere für Unfall- und Vorschäden, Mängel, Laufleistung, Vorbesitzer, frühere Nutzung (z. B. Taxi, Mietwagen), Umbauten und offene Rückrufe.
- 4.2 Der Auftraggeber übergibt dem Vermittler das Fahrzeug mit allen Schlüsseln, der Zulassungsbescheinigung Teil I sowie – soweit nicht bei einer finanzierenden Bank hinterlegt – Teil II, dem Serviceheft, Prüf- und Wartungsnachweisen und dem vorhandenen Zubehör.
- 4.3 Das Fahrzeug muss betriebs- und verkehrssicher sowie zugelassen und versichert sein. Der Auftraggeber trägt Kfz-Steuer, Versicherungsbeiträge und sonstige laufende Halterkosten bis zum Verkauf bzw. zur Rückgabe des Fahrzeugs.
- 4.4 Der Auftraggeber hält während der Vertragslaufzeit mindestens eine Kfz-Haftpflicht- und eine Teilkaskoversicherung aufrecht; eine Vollkaskoversicherung wird empfohlen. Er weist dies auf Verlangen nach. Erfolgen Probefahrten über die Zulassung des Auftraggebers, kann ein Schaden über dessen Versicherung abgewickelt werden und sich auf die Schadenfreiheitsklasse auswirken, sofern der Schaden nicht von einem Dritten oder vom Vermittler zu ersetzen ist.
- 4.5 Beim Alleinvermittlungsauftrag darf der Auftraggeber das Fahrzeug während der Laufzeit nicht selbst oder durch Dritte zum Verkauf anbieten oder verkaufen. Er verweist Interessenten an den Vermittler.
- 4.6 Der Auftraggeber teilt dem Vermittler jede für den Verkauf bedeutsame Änderung (z. B. neue Schäden, Änderung der Preisvorstellung, Stand der Finanzierung, Verlust von Papieren oder Schlüsseln) unverzüglich in Textform mit.
- 4.7 Während der Vertragslaufzeit nutzt der Auftraggeber das Fahrzeug nicht; es wird nur nach Maßgabe von § 12 zurückgegeben.

## § 5 Pflichten des Vermittlers, Obhut

- 5.1 Der Vermittler verwahrt das Fahrzeug mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auf seinem Betriebsgelände, hält es verschlossen und bewahrt Schlüssel und Fahrzeugpapiere sicher auf. Das Fahrzeug kann im Freien oder in Hallen abgestellt werden.
- 5.2 Zur Vorbereitung des Verkaufs darf der Vermittler das Fahrzeug im üblichen Umfang reinigen, bewegen (z. B. Umparken, Fotoaufnahmen, Probefahrten, Fahrten zur Zulassungsstelle oder zur Hauptuntersuchung) und ausstellen. Die dabei zurückgelegte Strecke gehört zur üblichen Nutzung; der Vermittler dokumentiert den Kilometerstand bei Übernahme und bei Übergabe.
- 5.3 Reparaturen, Aufbereitung, HU/AU, Transporte und sonstige Zusatzleistungen erbringt oder beauftragt der Vermittler nur auf Weisung des Auftraggebers in Textform und gegen gesonderte Vergütung bzw. Kostenersatzung. Notwendige Maßnahmen zur Abwendung eines unmittelbar drohenden Schadens darf er in angemessenem Umfang auch ohne vorherige Weisung treffen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig erreichbar ist.

- 5.4 Der Vermittler prüft vor der Fahrzeugübergabe die Identität des Käufers und die Zahlung bzw. Zahlungssicherung. Das Fahrzeug wird erst nach vollständiger und endgültiger Gutschrift des Kaufpreises (oder bei Vorliegen einer bestätigten Finanzierungszusage der finanzierenden Bank) übergeben.
- 5.5 Zu Übernahme und Übergabe erstellt der Vermittler ein Übernahmeprotokoll mit Schadensdokumentation (Anlage 1) und Fotos. Das Protokoll dient der Beweissicherung über den äußeren und sichtbaren Zustand; es ersetzt keine technische Fahrzeuguntersuchung.

## § 6 Verkaufspreis

- 6.1 Der Auftraggeber legt Angebotspreis und Preisuntergrenze fest. Preisänderungen teilt er in Textform mit; der Vermittler setzt sie innerhalb angemessener Frist (in der Regel zwei Werktage) um.
- 6.2 Der Vermittler berät auf Wunsch zu marktgerechten Preisen. Seine Einschätzungen sind unverbindlich; eine Gewähr für einen bestimmten Wert oder Marktpreis wird nicht übernommen.
- 6.3 Maßgeblicher Verkaufspreis für die Provision ist der im Kaufvertrag vereinbarte Gesamtkaufpreis (brutto) für das Fahrzeug, einschließlich eines vom Käufer eingebrachten Anrechnungswerts (z. B. Inzahlungnahme), jedoch ohne gesondert berechnete Zulassungs-, Überführungs- und sonstige Zusatzleistungen, die der Vermittler dem Käufer im eigenen Namen in Rechnung stellt.

## § 7 Provision und Monatsgebühr

- 7.1 **Provision.** Für die erfolgreiche Vermittlung erhält der Vermittler eine Provision in Höhe von **7,5 %** des Verkaufspreises (§ 6.3). Ob die Provision die gesetzliche Umsatzsteuer enthält oder diese zusätzlich anfällt bzw. keine Umsatzsteuer erhoben wird, ergibt sich aus dem Vertragsformular.
- 7.2 Die Provision entsteht mit Abschluss eines wirksamen Kaufvertrags zwischen Auftraggeber und Käufer, der durch die Tätigkeit des Vermittlers zustande kommt (auch bei Mitursächlichkeit). Sie wird mit Eingang des Kaufpreises fällig und mit dem Verkaufserlös verrechnet.
- 7.3 Die Provision entfällt, wenn der Kaufvertrag vor Fahrzeugübergabe aus Gründen, die weder der Auftraggeber noch der Vermittler zu vertreten hat (z. B. wirksamer Widerruf, Rücktritt oder Anfechtung des Käufers), nicht durchgeführt wird. Sie bleibt bestehen, wenn der Kaufvertrag aus Gründen aus der Sphäre des Auftraggebers (z. B. unrichtige Angaben, fehlende Verfügungsbefugnis, Mängel, Rechte Dritter, Weigerung zur Übergabe) nicht durchgeführt oder rückabgewickelt wird.
- 7.4 Verkauft der Auftraggeber das Fahrzeug während der Laufzeit eines Alleinvermittlungsauftrags selbst oder durch Dritte, schuldet er dem Vermittler pauschalierten Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Provision. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren, dem Vermittler der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Beim einfachen Vermittlungsauftrag entsteht die Provision nur beim Verkauf an einen vom Vermittler nachgewiesenen oder vermittelten Interessenten.
- 7.5 Kommt innerhalb von drei Monaten nach Vertragsende ein Kaufvertrag mit einem Interessenten zustande, den der Vermittler dem Auftraggeber vor Vertragsende in Textform namentlich benannt hat oder der das Fahrzeug beim Vermittler besichtigt oder probegefahren hat, schuldet der Auftraggeber die Provision nach § 7.1.
- 7.6 **Monatsgebühr.** Für Standplatz, Fahrzeugverwaltung, Inserierung (insbesondere auf mobile.de und weiteren Fahrzeugbörsen), Pflege und Interessentenbetreuung schuldet der Auftraggeber unabhängig vom Verkaufserfolg eine Gebühr von **74,99 € pro Monat** je Fahrzeug. Sie fällt ab dem im Vertragsformular genannten Übernahmedatum an und endet mit der Übergabe an den Käufer bzw. der Rückgabe an den Auftraggeber.
- 7.7 Die Monatsgebühr ist monatlich im Voraus fällig, erstmals bei Fahrzeugübernahme, danach jeweils zum selben Kalendertag der Folgemonate. Für den angebrochenen letzten Monat wird sie tagesgenau anteilig (1/30 je Tag) berechnet; zu viel gezahlte Beträge werden erstattet oder mit dem Verkaufserlös verrechnet.
- 7.8 Die Umsatzsteuerbehandlung von Provision und Monatsgebühr richtet sich nach der Auswahl im Vertragsformular.
- 7.9 Der Vermittler darf fällige Forderungen aus dem Vertrag (Provision, Monatsgebühren, vereinbarte Auslagen) mit dem an den Auftraggeber auszukehrenden Verkaufserlös verrechnen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen; vom Auftraggeber zu vertretende Rücklastschriftgebühren trägt dieser.
- 7.10 Zusatzleistungen (z. B. Aufbereitung, Reparaturen, Überführung, Gutachten) und Auslagen werden nur nach vorheriger Vereinbarung in Textform und nach Aufwand bzw. zu den vereinbarten Preisen berechnet.

## § 8 Zahlungsabwicklung und Auszahlung

- 8.1 Der Käufer zahlt auf ein vom Vermittler benanntes Konto; Barzahlungen nimmt der Vermittler nur im gesetzlich zulässigen Rahmen und unter Beachtung der geldwäscherechtlichen Vorgaben an. Vom Käufer vereinnahmte Gelder verwahrt der Vermittler für den Auftraggeber und leitet sie nach Maßgabe von § 8.2 weiter.
- 8.2 Der Vermittler zahlt den Verkaufserlös abzüglich Provision, fälliger Gebühren, vereinbarter Auslagen und – bei einer Finanzierung – des Ablösebetrags binnen sieben Werktagen nach endgültigem Zahlungseingang und Übergabe des Fahrzeugs auf das im Vertrag genannte Konto des Auftraggebers aus und erstellt hierüber eine Abrechnung in Textform.
- 8.3 Ist das Fahrzeug finanziert, wird der Ablösebetrag unmittelbar an die Bank bzw. den Leasinggeber gezahlt. Die Zulassungsbescheinigung Teil II wird erst nach Ablösung freigegeben. Für Verzögerungen auf Seiten der Bank oder des Leasinggebers ist der Vermittler nicht verantwortlich.
- 8.4 Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Vermittler gesetzliche Identifizierungs-, Prüf- und Aufbewahrungspflichten (insbesondere nach dem Geldwäschegesetz) erfüllt; er legt hierfür einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vor.

## § 9 Besichtigungen und Probefahrten

- 9.1 Probefahrten führt der Vermittler nur nach Prüfung von Identität und Fahrerlaubnis des Probefahrers und aufgrund einer schriftlichen Probefahrvereinbarung durch, in der Regel in Begleitung eines Mitarbeiters, und nur, soweit der Auftraggeber im Vertragsformular zugestimmt hat. Die Probefahrt erfolgt über den im Vertragsformular gewählten Zulassungs- und Versicherungsweg.
- 9.2 Schadensersatzansprüche gegen Probefahrer macht der Vermittler im Namen des Auftraggebers geltend oder tritt sie auf Verlangen an den Auftraggeber ab.

## § 10 Sachmängelhaftung im Kaufvertrag, Hinweise

- 10.1 Verkäufer ist der Auftraggeber. Die Rechte des Käufers bei Sachmängeln richten sich nach dem Kaufvertrag und den gesetzlichen Vorschriften und sind gegen den Auftraggeber zu richten.
- 10.2 Der Vermittler weist darauf hin, dass ein Ausschluss oder eine Verkürzung der Sachmängelhaftung nur im gesetzlich zulässigen Rahmen möglich ist. Bei Verkauf an Verbraucher kann sie insbesondere eingeschränkt sein, wenn der Auftraggeber Unternehmer ist oder die Vertragsgestaltung als Umgehung von Verbraucherschutzvorschriften angesehen wird. Die im Vertragsformular gewählte Gestaltung gilt nur, soweit sie rechtlich zulässig ist; der Vermittler erteilt keine Rechtsberatung.

- 10.3** Der Auftraggeber stellt den Vermittler von Ansprüchen Dritter frei, die auf vom Auftraggeber zu vertretenden unrichtigen oder unvollständigen Angaben, fehlendem Eigentum oder nicht offengelegten Rechten Dritter beruhen.
- 10.4** Beschaffungsangaben in Inseraten und Verkaufsunterlagen gibt der Vermittler auf Grundlage der Angaben des Auftraggebers und seiner Sichtprüfung bei Übernahme wieder.

### **§ 11 Haftung**

- 11.1** Der Vermittler haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 11.2** Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 11.3** Für Schäden durch höhere Gewalt, Naturereignisse (z. B. Hagel, Sturm), Brand, Diebstahl, Einbruch oder Vandalismus haftet der Vermittler nur nach Maßgabe von § 11.1 und § 11.2; im Übrigen tritt die Fahrzeugversicherung des Auftraggebers ein (§ 4.4).
- 11.4** Im Übernahmeprotokoll dokumentierte Schäden und Mängel hat der Vermittler nicht zu vertreten. Während der Obhut festgestellte neue Schäden zeigt der Vermittler dem Auftraggeber unverzüglich an.
- 11.5** Für Verfügbarkeit und Inhalte von Drittplattformen (z. B. mobile.de) sowie für das Verhalten von Interessenten und Käufern haftet der Vermittler nur nach Maßgabe von § 11.1 und § 11.2.

### **§ 12 Laufzeit, Kündigung, Rückgabe**

- 12.1** Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und Fahrzeugübernahme und läuft auf unbestimmte Zeit bis zum Verkauf des Fahrzeugs oder bis zur Beendigung durch Kündigung.
- 12.2** Jede Partei kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen in Textform kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Vermittler liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber über Eigentum, Rechte Dritter oder Unfallschäden unrichtige Angaben gemacht hat oder trotz Mahnung und Fristsetzung mit der Zahlung von zwei Monatsgebühren in Verzug ist.
- 12.3** Bereits wirksam abgeschlossene, noch nicht durchgeführte Kaufverträge bleiben von der Beendigung unberührt; § 7 gilt entsprechend.
- 12.4** Nach Vertragsende holt der Auftraggeber das Fahrzeug innerhalb von sieben Tagen ab. Die Rückgabe erfolgt gegen Quittung und mit Rückgabeprotokoll, sobald fällige Forderungen aus dem Vertrag ausgeglichen sind; bis dahin steht dem Vermittler ein Zurückbehaltungsrecht zu (§ 273 BGB). Die Monatsgebühr läuft bis zur Rückgabe tagesanteilig weiter.
- 12.5** Holt der Auftraggeber das Fahrzeug trotz Aufforderung in Textform mit angemessener Fristsetzung (mindestens zwei Wochen) nicht ab, darf der Vermittler es auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers anderweitig verwahren oder einlagern. Weitere gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

### **§ 13 Datenschutz**

- 13.1** Der Vermittler verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers nach den Vorschriften der DSGVO und des BDSG. Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen im Anhang dieses Vertrags.

### **§ 14 Bildmaterial und Veröffentlichung**

- 14.1** Der Vermittler darf zur Erfüllung des Vermittlungsauftrags Fotos und Videos des Fahrzeugs anfertigen und in Inseraten auf Fahrzeugbörsen (z. B. mobile.de) und auf der eigenen Website verwenden; dies ist für die Vertragserfüllung erforderlich. Erkennbare Kennzeichen werden auf Wunsch unkenntlich gemacht.
- 14.2** Die Urheber- und Nutzungsrechte an den vom Vermittler angefertigten Aufnahmen verbleiben beim Vermittler. Der Auftraggeber darf die Aufnahmen nach Vertragsende nur mit Zustimmung des Vermittlers nutzen.
- 14.3** Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung (z. B. Werbung, Social Media, Videos, Aushänge) richtet sich ausschließlich nach der gesonderten, freiwilligen und jederzeit widerruflichen Einwilligung „Bildnutzung“ im Anhang.

### **§ 15 Schlussbestimmungen**

- 15.1** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Vorrangige individuelle Vertragsabreden bleiben unberührt.
- 15.2** Es gilt deutsches Recht. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Staates entgegenstehen, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- 15.3** Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Vermittlers.
- 15.4** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- 15.5** Die Kommunikation darf, soweit der Auftraggeber im Vertragsformular zugestimmt hat, auch per E-Mail oder Messenger erfolgen.
- 15.6** Der Vermittler ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG).

# Widerrufsbelehrung

Nur für Verbraucher bei Verträgen außerhalb der Geschäftsräume oder im Fernabsatz

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (NordElite Motors, Triftweg 8a, 29339 Wathlingen, Telefon +49 (0) 15630 - 178965, E-Mail [info@nordelitemotors.com](mailto:info@nordelitemotors.com)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Vorzeitiges Erlöschen

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an: NordElite Motors, Triftweg 8a, 29339 Wathlingen, E-Mail [info@nordelitemotors.com](mailto:info@nordelitemotors.com).)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*): Vermittlung des Verkaufs des Fahrzeugs (siehe unten).

Bestellt am (\*) / erhalten am (\*)

Fahrzeug (Marke, Modell, Kennzeichen / FIN)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(\*) Unzutreffendes streichen.